



Vorsitzender
Norbert Lamm
Beethovenstr. 8
91325 Adelsdorf
Tel.: 09195-924343
E-Mail: norbert.lamm@spd-adelsdorf.de

Abs. Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf

Bürgermeister Karsten Fischkal

Rathausplatz 1

91325 Adelsdorf

Adelsdorf, den 27.03.2022

Betrifft: Antrag zur Gemeinderatssitzung am 30.03.2022

TOP 1 „Vereinsförderrichtlinie“

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister K. Fischkal,
anbei übergeben wir Ihnen einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zum TOP 1 „Vereinsförder-
richtlinie“ der Gemeinderatssitzung am 30.03.2022.

Antrag:

Wir beantragen, dass die ehrenamtlichen Eigenleistungen der Vereine in die Berechnung der För-
dersumme der Gemeinde mit einfließen. Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Richtlinie
zur Vereinsförderung sind vorzunehmen:

Punkt 2.3.3 Investitionsförderung

- Der letzte Satz des ersten Absatzes ist zu streichen.

- Zu ergänzen ist:

Die ehrenamtliche Eigenleistung ist in die Ermittlung der Fördersumme mit aufzunehmen. Die
Eigenleistung ist durch Stundenschreibungen, die vom Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben
sind, nachzuweisen. Pro Arbeitsstunde für Helfer wird der geltende Mindestlohn auf voll Eurobe-
träge aufgerundet als Geldwert angesetzt. Pro Arbeitsstunde für Facharbeiter werden 20 € festge-
setzt.

Anmerkung: Die angegebenen Stundensätze entsprechen denen des BLSV.

Begründung:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unseren Vereinen verdienen eine hohe Wertschätzung. Sie sind
ein wichtiger Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen. Die Ehrenamtlichen leisten viel für
die Gemeinschaft und die Lebensqualität in der Gemeinde. Sie schaffen und erhalten dafür auch
Anlagen und Einrichtungen. Das alles könnte die Gemeinde alleine nicht leisten.

Es ist im Interesse der Menschen der Gemeinde und auch nach dem Jugendhilfegesetz verpflich-
tend, dass die Gemeinde diese Tätigkeiten nach Kräften unterstützt.

Hierzu gehören auch die ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden die zur Erhaltung, Sanierung
oder Neubau von Sportanlagen, Gemeinschaftsräumen u. Ä. aufgebracht werden.



Ein Beschluss des Gemeinderates diese Arbeiten, diese Leistungen nicht in die förderfähige Summe für Investitionen und Sanierungen einzubeziehen, gibt ein falsches Signal an die Ehrenamtlichen. Wir würden den Ehrenamtlichen damit das Zeichen geben, uns ist Eure Arbeit egal. Ihr macht das nur im Eigeninteresse Eures Vereins.

Die Begründung, Eure Aufzeichnungen können wir nicht überprüfen, macht es noch schlimmer und kann nur als Misstrauen gegenüber unseren Ehrenamtlichen verstanden werden. Wir hoffen, dass kein Gemeinderat so denkt, aber es kann nur so verstanden werden.

Wir müssen den Ehrenamtlichen zeigen, dass wir ihre Arbeit hoch schätzen und anerkennen. Zu dieser Anerkennung gehört auch die Einbeziehung der ehrenamtlichen Arbeitsleistung in die Investitionsförderung.

Diese Förderung stellt auch nur eine sehr geringe finanzielle Belastung der Gemeinde dar. Die maximale Investitionssumme, die durch die Gemeinde gefördert wird, ist mit 50.000 € sehr niedrig und wird oft schon durch die Materialkosten bzw. notwendige Handwerkerleistungen erreicht. Die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeitsleistung bedeutet für die Gemeinde nur Ausgaben von wenigen Hundert Euro pro Jahr.

Beispiel: Der Ballfangzaun des SC Adelsdorf hatte Materialkosten von rund 42.000 €. Der SCA hat darauf rund 4.200 € Zuschuss von der Gemeinde bekommen. Die Arbeitsleistung, die vom BLSV anerkannt und bezuschusst wird, hatte einen Wert von 11.000 €. Wenn die Gemeinde diese Arbeitsleistung auch fördern würde, hätte der SCA bei der maximalen Grenze von 50.000 € noch einen Zuschuss von 800 € bekommen. Für den Verein ein spürbarer Betrag und eine Anerkennung der Arbeitsleistung, für die Gemeinde eine sehr geringe Mehrausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Lamm, Vorsitzender SPD-Fraktion

Jörg Bubel, SPD-Gemeinderat